|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Arbeitsschutzorganisation Ordner 1 Register 2 | |
| Dienstanweisung Arbeitsschutz – Mitarbeiter |  |
|  | | |
| Anlage (1) Dienstanweisung Arbeitsschutz für Mitarbeiter | | |
| **Dienstanweisung Arbeitsschutz** | | |
| 1. Es werden nur Tätigkeiten ausgeführt in denen Sie eingewiesen wurden, oder die Sie aufgrund Ihrer Ausbildung befähigt sind. 2. Werkzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur bedient werden, wenn eine Einweisung erfolgt ist, sich die Geräte in einem sicheren und gebrauchsfähigen Zustand befinden und artgerecht verwendet werden. 3. Kraftfahrzeuge dürfen nur mit gültiger Fahrerlaubnis und fahrtüchtigen Zustand geführt werden. 4. Faktoren welche die Fahrtüchtigkeit und Arbeitskraft beeinflussen (Krankheit, Medikamente) müssen der Unternehmensleitung vor Beginn einer Beschäftigung oder Aufnahme einer Tätigkeit mitgeteilt werden. 5. Betriebsanweisungen sind schriftliche Anordnungen des Unternehmens. Die Umsetzung der Inhalte sind verpflichtend einzuhalten. 6. Persönliche Schutzausstattungen sind stets pfleglich zu behandeln und bei vorgeschriebenen Arbeitsweisen (Tätigkeiten) zu tragen. 7. Alle Arbeitsschutzregeln und Sicherheitsvorschriften sind grundsätzlich immer einzuhalten. 8. Praktikanten, Auszubildende und Mitarbeiter denen ich Vorgesetzt bin, lasse ich eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. 9. Schäden an Maschinen, Geräten oder Werkzeuge melde ich der Unternehmensleitung und setzte diese nur in Betrieb wenn dies ohne Gefahr für mich selbst oder andere möglich ist. 10. Unfälle während der Beschäftigung, auf dem Weg nach Hause und zur Beschäftigungstelle , melde ich unverzüglich der Unternehmensleitung und trage diese in das Verbandbuch ein. 11. Nach Unfällen mit Kraftfahrzeugen melde ich mich beim zuständigen Durchgangsarzt. Ebenso bei Unfällen wenn dies aufgrund besonderer Umstände angeordnet oder angezeigt wird. 12. Erkrankungen und Vorerkrankungen die während, oder durch die Beschäftigung entstanden sind melde ich der Unternehmensleitung. 13. Ich leiste im Einsatzfall jederzeit Erste Hilfe. 14. Arbeitsschutzveranstaltungen und Weiterbildungen im Bereich Arbeitsschutz und Tätigkeitsbild sind Pflichtveranstaltungen und Voraussetzung für eine Beschäftigung im Unternehmen. 15. Mitarbeiter die gegen bestehende Arbeitsschutzvorschriften verstoßen weise ich zurecht und achte auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen. 16. Ich beachte auch die Hygienebestimmungen. 17. Den Umgang mit Lebensmittel und Medikamenten lasse ich eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.   Mit Unterschrift bestätigen Sie den Inhalt der Dienstanweisung verstanden zu haben. | | |
|  | | |
| Datum, Unterschrift, Vor- und Zuname | | |